



Prüfmatrix Bürgerbudget 2026 der Stadt Eisenhüttenstadt

Entscheidung über die Zulassung zur Abstimmung

Feld	Eintrag
Projekt-ID	12
Projekttitel	Eislaufflächen Innenhöfe / Bänke
Eingangsdatum	17.02.2026

1. Formale Voraussetzungen

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Hauptwohnsitz in Eisenhüttenstadt	x		
Mindestalter 16 Jahre zum Stichtag	x		
Pflichtangaben vollständig	x		
Beschreibung und Begründung vorhanden	x		
Fristgerechter Eingang	x		

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

2. Zuständigkeit und Rechtskonformität

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Zuständigkeit liegt bei der Stadt		x	Grund und Boden befindet sich nicht im Besitz der Stadt Eisenhüttenstadt.
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	x		
Kein Verstoß gegen Gesetze/Beschlüsse	x		
Nicht bereits im Haushaltsplan enthalten		x	

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

3. Umsetzbarkeit

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Technisch umsetzbar			
Umsetzung innerhalb eines Jahres möglich			
Keine dauerhafte Maßnahme			

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

4. Kosten- und Folgekostenprüfung

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Gesamtkosten aus Budget darstellbar			
Folgekosten nicht höher als 500 € pro Jahr			
Folgekosten max. 3 Jahre			

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

5. Gemeinwohlkriterium

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Kommt der Allgemeinheit zugute			
Kein privates Einzelinteresse			
Gesellschaftlicher Mehrwert nachvollziehbar			
Nachhaltigkeitsaspekte erkennbar			

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

Entscheidung der Verwaltung

Ergebnis der Prüfung gemäß Richtlinie Bürgerbudget:

Ja	Nein	
	x	Der Vorschlag ist nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

Begründung bei Nichtzulassung:

Der für die Umsetzung der Maßnahme (Anlage von Spritzeisbahnen) erforderliche Grund und Boden befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Eisenhüttenstadt. Die Stadt ist daher weder Eigentümerin der betreffenden Flächen noch für deren Bewirtschaftung oder bauliche Veränderungen zuständig.

Für die Bewirtschaftung der betroffenen Innenhöfe sind in diesem Fall die jeweiligen Wohngesellschaften verantwortlich. Da Maßnahmen auf fremdem Grund und Boden nur mit Zustimmung der Eigentümer umgesetzt werden können und diese nicht im unmittelbaren Einflussbereich der Stadt liegen, kann die Stadt Eisenhüttenstadt das Vorhaben im Rahmen des Bürgerbudgets nicht eigenständig realisieren.

Zudem ist die Reinigung der dort vorhandenen Bänke bereits eine reguläre Aufgabe der Stadt, die im Haushaltsplan berücksichtigt ist und somit keinen förderfähigen Bestandteil des Bürgerbudgets darstellt.

Vor dem Hintergrund dieser Kriterien kann der Vorschlag daher nicht zur Abstimmung im Rahmen des Bürgerbudgets gestellt werden.